Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

Albulastrasse 110
7411 Sils i.D.

Telefon 058 319 68 68
www.ewz.ch

Tarif Energie ewz.pronatur

für Graubünden
Stadtratsbeschluss vom 12. Juni 2019
mit Änderungen bis 7. Juli 2021

1 Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.pronatur gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2 Tarifzeiten

[1] Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

[2] Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H für Graubünden oder NNE-S für Graubünden gelten die gestützt auf Ziff. 2.1 NNE-H bzw. Ziff. 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

3 Produktbeschrieb

[1] ewz.pronatur stetzt sich zusammen aus Energie aus in der Schweiz stehenden naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen (z. B. Wasserkraftwerke, Solar- oder Windanlagen).

[2] Mit dem Bezug von ewz.pronatur wird der Bau oder Ausbau von ökologischen Produktionsanlagen (Wasserkraftwerke, Solar- oder Windanlagen) in der Schweiz gefördert.

4 Preis[1]

Hochtarif:	11.1 Rp./kWh
Niedertarif:	6.7 Rp./kWh

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

5 Allgemeine Bestimmungen

[1] Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den Energieverbrauch ewz.natur.

[1] Begründung siehe STRB Nr. 722 vom 7. Juli 2021

[2] Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Bestellung eines bestimmten Produkts ablehnen oder die Lieferung einschränken und stattdessen das Produkt ewz.natur liefern.

[3] Eine Änderung der Bestellung eines Stromprodukts mit geringerem ökologischem Wert (Downgrading) ist dem ewz bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos der Turnusrechnung, die auf gemessenen Energiewerten basiert, schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung erfolgt anschliessend auf Beginn der laufenden Abrechnungsperiode. Bei monatlichen Turnusrechnungen ist ein Downgrading auf den nächsten Quartalsbeginn möglich, sofern die Änderung dem ewz 30 Tage im voraus mitgeteilt wurde.

[4] Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

[5] Im Fall einer Tarifanpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

6 Inkrafttreten

Der Tarif Energie ewz.pronatur für Graubünden tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.